

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 28.02.2011)

[AGB im PDF Format als Download](#)

## 1. Vertragsabschluss

Die Angebote sind unverbindlich. Für alle Kaufvereinbarungen ist stets unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Alle Zusagen, die von unseren Bedingungen abweichen, sind erst nach schriftlicher Bestätigung für uns rechtsverbindlich. Durch die Erteilung des Auftrages erkennt der Besteller unsere Verkaufsbedingungen an. Die Bedingungen haben Gültigkeit für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsverbindung zwischen uns, auch wenn ein Auftrag nicht gesondert bestätigt werden sollte.

## 2. Preise

Die Preise sind freibleibend. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten; diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen. Sind von uns keine anderen Bedingungen genannt, so verstehen sich unsere Preise ab WERK.

## 3. Lieferung

Selbst bestätigte Lieferdaten/-Fristen verstehen sich als ungefähre Schätzung und sind somit unverbindlich. Wir sind berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung, Streik oder ähnliche Umstände - auch bei unseren Lieferanten - unmöglich oder übermäßig erschwert, so werden wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht frei. Überschreiten die daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtbelieferung oder ungenügender Belieferung seitens unserer Vorlieferanten sind wir von unseren Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise entbunden. Dies gilt nur dann, wenn wir die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung der von uns zu liefernden Ware getroffen haben. Wir verpflichten uns, in diesem Fall unsere Ansprüche gegen den Lieferanten auf Verlangen an den Käufer abzutreten. Weitere Ansprüche bestehen nicht. **Achtung:** Wir weisen darauf hin, dass Batteriebeleuchtungen, Blinklichter, Scheinwerfer und Rücklichter die kein Deutsches Prüfzeichen haben, im Geltungsbereich der StVZO als Fahrradbeleuchtung unzulässig sind.

## 4. Versand

Der Versand - auch innerhalb desselben Standortes - erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Bei frachtfreier Lieferung trägt der Käufer ebenfalls die Gefahr. Sofern der Käufer keine

besondere Weisung erteilt hat, wählen wir die Versendungsart. Transportversicherungen werden nur auf Wunsch des Käufers in dem von ihm gewünschten Umfang und auf seine Kosten abgeschlossen. Die Lieferungen erfolgen in der Regel bei Zubehörteilen per Paketdienst. Die Versandkosten bei Fahrradzubehörteilen betragen bis 31,5 KG je Paket 5,10 €. Bei Lieferungen zu den Nord-Deutschen Inseln erfolgt zusätzlich ein Inselaufschlag pro Paket von 6,50 €. Ab einem Auftragswert ab 350 € Netto erfolgt der Versand frei Haus. Unberührt bleibt der Inselzuschlag. Die Lieferung von kompletten Fahrrädern erfolgt per Spediteur. Transportkosten die hierfür entstehen sind vorab zu klären bzw. anzufragen.

## **5. Mängelhaftung**

a) Die Mängelrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. b) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung tragen wir Aufwendungen nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. c) Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. d) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. e) Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen der Haftung bei fehlgeschlagener Nacherfüllung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. f) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. g) Soweit nicht vorstehend etwas abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. h) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate gegenüber einem Unternehmer gerechnet ab Gefahrenübergang. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache. i) Verlust oder Beschädigungen auf dem Transport sind vom Empfänger beim Transporteur zu reklamieren und vor der Übernahme der Sendung bescheinigen zu lassen, damit der Entschädigungsanspruch gegen den Transporteur nicht erlischt.

## **6. Zahlung**

Falls nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Enthält unsere Bestätigung oder Rechnung jedoch andere Zahlungsbedingungen, so gelten diese. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Zahlungen sind nur auf die durch uns aufgegebenen Konten bzw. Stellen zu richten. Werden vom Käufer

Zahlungstermine überschritten, so sind wir berechtigt, vom Eintritt des Verzuges an Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der Käufer darf nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Lieferungen aufgrund von Online-Bestellungen erfolgen nur bei erteilter Bankeinzugsermächtigung

## **7. Bedingungen für Warenlieferungen/ Warenrückgaben**

Nehmen wie Ware zurück gelten folgende Bedingungen: Die Ware muss unbeschädigt, unbenutzt und in wiederverkaufbarem Zustand sein. Die Ware muß in der Original-Verpackung und zusätzlich in ausreichender Transportverpackung verpackt sein! Die Ware darf nicht unaufgefordert eingeschickt werden, sondern muss uns mit Kopiepapieren per Fax oder auf anderem Weg avisiert werden. Die Ware muss freigemacht eingeschickt oder angeliefert werden. Wird die Ware unfrei eingeschickt, behalten wir uns vor, die Sendung nicht anzunehmen und auf Kosten des Absenders die Ware zurückzuschicken oder die (erhöhten) "unfrei"-Kosten von evtl. Gutschriften abzuziehen oder in Rechnung zu stellen. Der Gutbefund der eingeschickten Ware obliegt ausschließlich der ZweiRo GmbH & Co.KG sowie deren Zulieferanten. Verauslagte Fracht- und Verpackungskosten werden nicht gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder Rücküberweisung erfolgt nicht. Einseitige Buchungen auf unserem Konto sind untersagt. Liegt der Grund der Rücksendung nicht in unserem Verschulden, wird für die Aufwendungen im Zusammenhang für die Warenrücklieferung/ Warenrückgabe der Gutschriftsbetrag um 10 % minimiert.

## **8. Gesamthaftung**

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Nummer 6 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **9. Leistungsstörungen**

Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, von den Lieferungsverpflichtungen zurückzutreten oder nach unserer Wahl Vorkasse oder Sicherheiten für ausstehende Lieferungen zu verlangen, weiterhin sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Bei Annahmeverzug des Käufers können wir die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei sich oder einem Dritten lagern oder in einer ihr geeigneten erscheinenden Weise auf Rechnung des Käufers verwerten, ohne dass es hierzu einer Ankündigung bedarf.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

a) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen,

die wir aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer gegen diesen haben oder künftig erwerben, unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum bzw. Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum bzw. Miteigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Verkäufer verwahrt unser Eigentum bzw. Miteigentum unentgeltlich. Ware, an der uns das Eigentum bzw. Miteigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Zu anderen Verfügungen über die Ware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist er nicht befugt. Der Käufer tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder der aus dieser durch Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung hergestellten Ware schon jetzt an uns ab. Von den Forderungen aus der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentum erworben haben, tritt der Käufer schon jetzt einen erstrangigen Teilbetrag, der unserem Miteigentumsanteil an der veräußerten Ware entspricht, an uns ab. b) Veräußert der Käufer Waren, die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Käufer schon jetzt einen dem Anteil der Vorbehaltsware entsprechenden erstrangigen Teilbetrag dieser Gesamtforderung an uns ab. Der Käufer ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderung aus dem Weiterverkauf ermächtigt. Er hat uns auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder uns die Abtretungsanzeigen auszuhändigen. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, werden wir die Abtretung nicht offen legen. Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach seiner Wahl verpflichtet. c) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag vor.

## **11. Schutzbestimmungen**

Sämtliche Typen, Modelle usw. sind unser geistiges Eigentum. Es ist dem Käufer oder Empfänger nicht gestattet, diese nachzubauen, sich irgendwelche Schutzrechte zu sichern oder sonst in irgendeiner Form auszubeuten. Für unsere nach eigenen Konstruktionen und aufgrund unserer Erfahrungen hergestellten Fabrikate lehnen wir im voraus jede Haftung für irgendwelche Schäden, Patentansprüche usw. auch Dritten gegenüber ab. Unberührt bleibt jedoch eine etwaige Haftung nach Nummer 5 und 7. Die in unseren Druckvorschriften, Prospekten usw. angegebenen Maße, technische Einzelheiten etc. sind unverbindlich. Bei Abweichungen können keine Schadensersatzansprüche gegen uns erhoben werden, soweit sich aus Nummer 5 und 7 nichts anderes ergibt. Für Aufträge nach Angaben und Zeichnungen des Bestellers sind diese für uns erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung verbindlich.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Oldenburg (Oldb). Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehung für beide Teile Gerichtsstand Oldenburg (Oldb.) vereinbart. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.